

### Erklärungen des Ministers Prinzen Windisch-Grätz im Abgeordnetenhaus. Die Vorlage über die Vermögensübertragungsgebühren. Budapest, 23. Mai.

Präsident Karl v. Szász eröffnete die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses mit einer sehr traurigen Nachricht: die liebenswürdigen Mitglieder des Hauses Philipp Darvai und Johann Mádî-Rovács sind aus dem Leben geschieden.

Dann unterbreitete der Ministerpräsident die Regierungsberichte über die Inanspruchnahme der Ausnahme-gewalt.

Das Haus erließ hierauf zustimmend die in seiner letzten Sitzung verabschiedete Vorlage in dritter Lesung und nahm ein sehr eingehendes Referat des Abgeordneten Samuel Balonhi über die Vorlage betreffend die Vermögensübertragungsgebühren entgegen. Der Bericht-erfasser betonte, daß die Vorlage den Anfang eines um-fassenden Reformwerkes bedeute und daß sein System der Progressivität dem Entwurfe als Vorzug anzurechnen sei.

Die Vorlage wurde ohne Debatte in beiden Lesun-gen angenommen.

Nach einer Pause folgte eine Rede des mit der Lei-tung des Volksernährungsamtes betrauten Ministers Prinzen Ludwig Windisch-Grätz, der über den Stand unseres Ernährungswesens berichtete. Auf der Tribüne hörten Staatssekretär v. Nagy und Ministe-riatrat v. Marich, sowie Oberforstrat Téry die Aus-führungen des Ministers an. In seiner Rede, die das ganze Gebiet der Volksernährungsfragen in sichvoller Weise umfaßte, ausgehend von der letzten Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten Dr. v. Seid-ler, betonte Prinz Windisch-Grätz, daß we-der die ungarische Regierung, noch die Leitung unserer auswärtigen Angele-genheiten in irgendeiner Richtung Ver-pflichtungen betreffend die Verwen-dung der nächsten Ernte übernommen haben. Es sind allerdings Verhandlungen im Auge, die in Berlin begonnen, nunmehr hier fortgesetzt werden sollen. — Verhandlungen, die von dem einzigen Ziele geleitet seien, die Ernährung der Zentralmächte sicherzu-stellen. Wenn sich in Oesterreich heute Bestrebungen zei-gen, die auf die Schaffung eines gemeinsamen Ernäh-rungsgebietes gerichtet seien, so können wir fest-stellen, daß wir in der Vergangenheit in Oesterreich Ueberschüsse abgeben konnten und auch in der Zukunft die Hoffnung hegen dürfen, Oesterreich auszuhelfen zu können. Darauf aber kommt es heute an. Es ist selbst-verständlich, daß bei den Verhandlungen be-treffend die Ueberlassung dieser Ueber-schüsse wir unseres eigenen Import-bebedarfes nicht vergessen dürfen, son-dern bestrebt sein müssen, unsere Inter-essen auf dem Gebiete des Imports zu wahren.

Der Minister erörterte dann die unumgängliche Not-wendigkeit der Schaffung eines Wirtschaftsplanes, für die jedoch nur gesorgt werden kann, wenn der Regierung in aller Klarheit das Ergebnis der Ernten zur Disposition steht. Schon aus diesem Umstande erklärt sich die Not-wendigkeit, die Requirierungen schon bei der Dreischmaschine vorzunehmen. Diese Notwendigkeit steht in keinem Zusammenhange mit dem Bestreben, Oesterreich auszuhelfen. Wir müssen den Oesterreichern helfen mit Rücksicht auf den Krieg, dessen siegreiche Beendigung in unser aller Interesse gelegen ist. Dennoch ist bis heute ein Abkommen betreffend die Ueber-lassung unserer landwirtschaftlichen Produkte nicht ge-schlossen worden. Der Minister ist entschlossen, hier den Weg zu wandeln, den seine Vorgänger gegangen sind. Was die Ausichten für Ungarn betrifft, kann heute fest-gestellt werden, daß wir bis Ende dieses Wirtschafts-jahres der Notwendigkeit entsprechend versorgt sind.

Auf die Einzelheiten übergehend, betont dann der Minister, daß er bestrebt sei, Wege zu finden, damit die Versorgung des Bedarfs der Gemein-den erfolge. Und zwar sollen die Lebensmittel für die Gemeinden in diesen selbst untergebracht und möglichst auch aufgebracht werden. Fürst Windisch-Grätz erörterte dann die Frage der Sicherung des Fett-bedarfs, verteidigte die Kriegsprodukten-A.G. gegen ungerechte Angriffe, sagte eine Anpassung der Kartoffel-zentrale an die Verkehrsnotwendigkeiten zu und begrün-dete das Prinzip der gleichen Behandlung von Groß- und Kleinbesitz, überhaupt der Gleichmäßigkeit der Be-handlung aller Volksklassen, also das Prinzip eines Staatssozialismus. So soll der Zusammenschluß aller nationalen Kräfte ermöglicht werden, die sich vereinigen sollen im Inter-esse einer möglichst günstigen Ver-sorgung aller Volksschichten und Mit-streiter, damit das große Ringen zu unseren Gunsten entschieden werde.

Eine Bemerkung des Ministers, daß uns die Armee Industriematerial gegen 5000 Waggon Getreide, die sie noch benötigt und die nicht auf dem Requisitionsweg aufgebracht werden sollen, zur Verfü-gung stelle, und zwar in einer den Wert des Getreidequantums überschreiten- den Menge, löst im Hause lauten Beifall aus, ebenso die Feststellung, daß die am 20. d. M. beendeten Requi-sitionen nicht nur durch tschechische, sondern durch ungarische Truppen vorgenommen wurden. Der Minister erklärt noch, daß er der Depu-tation der notleidenden Tiroler, die gestern und heute bei ihm vor sprach, größere Mengen an lauren Rüben zur Linderung der Notlage zugesagt habe. Bis zum Ende folgt das Haus in gespannter Aufmerksamkeit der Rede des Ministers.

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte, an der sich die Grafen Michael Károlyi, Stefan Tisza, Theodor Batthyány, Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle und Ivan Rakovszky beteiligten, beschloß das Haus, eine Debatte über die Erklärung des Ministers nicht einzuleiten, sondern die Frage der Volksernährung im Anschluß an die allgemeine politische Debatte über die heute vorgelegten Berichte der Regierung zu erledigen. Das Haus lehnt es auch ab, zu gestatten, daß Abgeord- neter Ladislaus Fényes eine dringende Interpellation betreffend die Verwendung der Lebensmittel durch die Armee an die Regierung richte.

Schluß der Sitzung dreiviertel 2 Uhr.

#### Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Karl v. Szász

eröffnet um 11 Uhr die Sitzung. Schriftführer: Jolán Ver-mes, Felix Szinhei-Merje, Géza Koványi.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle, die Minister Fürst Windisch-Grätz, Popovics, Töry.

Präsident Karl v. Szász

teilt mit, daß Abgeordneter Philipp Darvai heute früh nach längem Leiden gestorben ist. Er sollte seinem liebenswürdigen, konzilianter Wesen Anerkennung, würdigt seine langjährigen Verdienste um die Entwicklung der Hauptstadt, auf dem Ge-biete der juristischen Gesetzgebung und in zahlreichen An-schüssen des Hauses, sein großes Fachwissen, seine Selbstlosig-keit und seinen Patriotismus.

Das Haus beschließt im Sinne des Präsidialantrages, seinem Beileid protokolllarisch Ausdruck zu verleihen und einen Kranz an der Bahre des Verbliebenen niederzulegen.

Präsident widmet hierauf dem verstorbenen Abgeordneten Johann Mádî-Rovács einen warmen Nachruf und unterbreitet den Einlauf.

Abgeordneter Ladislaus Melzer

unterbreitet als Präsident des VII. Rechtsausschusses dessen Bericht über das Mandat des Abgeordneten Ladislaus Szala-h, das für endgültig verifiziert erklärt wird.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle

unterbreitet den VII. und VIII. Regierungsbericht über die Anwendung der Ausnahme-gewalt im Kriege und bittet um die gleichzeitige Verhandlung beider Berichte.

Die Berichte werden an den Verwaltungs- und den Justizauschuß geleitet.

Folgt die Tagesordnung.

Der Gesetzentwurf über die Modifizierung der Einkom-men- und Vermögenssteuer, über die Erstreckung der Geltung der Kriegsgewinnsteuer und über die Kriegszuschläge nach einzelnen Steuer-gattungen wird in dritter Lesung votiert.

Folgt der Gesetzentwurf betreffend die Vermögensüber-tragungsgebühren.

Referent Samuel Balonhi:

Zwei Hauptgesichtspunkte haben die Regierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes betreffend die Vermögens-übertragungsgebühren geleitet. Der erste Standpunkt war, daß die bedeutende Zunahme der Lasten die Steigerung der staatlichen Einnahmen auch auf diesem Gebiete der öffentlichen Leistungen unvermeidlich gemacht hat; der zweite Standpunkt war, daß die noch im Jahre 1868 versprochene, aber bis zum heutigen Tage nicht durchgeführte Reform der Gebühren eine dringende Notwendigkeit bildet. Auch der Finanzausschuß mußte anerkennen, daß die Lage in dieser Beziehung unhalt-bar zu werden begann. Er weiß, daß die Steigerung der Ein-nahmen auch auf diesem Gebiete unvermeidlich ist, und ist sich bewußt, daß die einfache Steigerung der Sätze oder die Aus- werfung von Kriegszulagen die schon heute bestehende Dis-proportion nur noch steigern würde. Er begrüßte aus letzterem Grunde mit Freude den Plan der Regierung, in Verbindung mit der Steigerung der Einnahmen auch die noch immer nicht verwirklichte Reform der Gebührenvorschriften durchzuführen.

Der Plan der Regierung geht dahin, das ganze Material der verschiedenen, unter dem Titel Gebühren und Lagen zusammengefaßten öffentlichen Leistungen verschiedener Natur in vier Teile zu gruppieren. Hiedurch soll ein einheitliches, klares, übersichtliches und den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechendes Gesetz geschaffen werden. Der vor- liegende Gesetzentwurf bildet den ersten Teil dieses radikalen Reformwerkes. Und da der Entwurf im allgemeinen wohl-durchdacht, konsequent und systematisch aufgebaut und leicht übersichtlich ist, nimmt der Finanzausschuß ihn im allgemeinen bereitwillig an. Er kann sich aber bei aller Anerkennung der guten Seiten des Entwurfes auch der Einsicht nicht ver-schließen, daß der Entwurf die sozialen Rücksichten nicht ge-

nügend vor Augen hält. Wohl konnte die Regierung bei der gebieterischen Staatsnotwendigkeit nicht alle Gesichtspunkte, die wir von einer modernen finanziellen Gesetzgebung vor Ausbruch des Krieges mit Recht fordern durften, entspre-chend berücksichtigen; unter dem Zwange dieser Staatsnotwen-digkeit hat auch der Ausschuß zahlreiche Verfügungen des Ent-wurfes angenommen, die er in Friedenszeiten nicht für an-nehmbar gehalten hätte.

Das Schwerkgewicht des Entwurfes fällt auf die Erb-schaftsgebühren, die bisher kaum zehn Millionen Kro-nen jährlich ergeben haben, weil unser Gesetz entgegen der Praxis des Auslandes bisher die stufenweise Steigerung nicht gekannt hat. Der Entwurf folgt auf diesem Gebiete dem Bei-spiele des Auslandes und führt die der Größe des geerbten Vermögens entsprechende Progression ein. Um auch der bis-herigen leichteren Möglichkeit, daß ein beträchtlicher Teil des mobilen Vermögens der Erbschaftssteuer entzogen wird, einen Riegel vorzuziehen, führt der Entwurf in betreff des mo-bilen Vermögens den Offenbarungszeit ein und stellt für die Wertbemessung der Immobilien neue entsprechende Regeln auf. Der Finanzausschuß billigt wohl beide Verfügungen, will aber gleichzeitig eine große Ungerechtigkeit unserer heuti-gen Rechtsordnung aufheben. Bisher hatte der Erbe von Un-beweglichkeiten außer der Erbschaftsgebühr, deren Basis der reine Wert der Hinterlassenschaft bildete, auch die Immobilien- vermögens-Übertragungsgebühren nach dem vollen Werte der Unbeweglichkeit zu entrichten. Dieses System nun — das nebenbei bemerkt nur noch in Oesterreich besteht — will der Finanzausschuß beseitigen, weil einerseits die damit verbunde-nen übermäßigen Lasten den Erben zur Veräußerung der Im-mobilien veranlassen könnten, was gewiß nicht im nationalen Interesse gelegen sein kann, und weil andererseits der Aus-schuß es nicht mit dem Prinzip der gerechten Besteuerung vereinbar findet, daß das nicht verdergbare immobile Ver-mögen einer bedeutend empfindlicheren Gebühr unterworfen werde, als das mobile Vermögen, von dem ein beträchtlicher Teil selbst bei den größten Vorsichtsmäßigkeiten der Gebüh-renbemessung entzogen werden kann. Der Ausschluß fand es für richtiger, den Schlüssel der Erbschaftsgebühr für das mobile wie für das immobile Vermögen zu erhöhen, hingegen die Vermögensübertragungsgebühr bei den erbten Immo-bilien gänzlich fallen zu lassen.

Die Gesichtspunkte, die den Finanzausschuß bei dieser Regelung der Erbschaftsgebühr leiteten, sind bei Schenkungen nicht mehr anwendbar. Hier hängt es vom Besen ab, ob er das Geschenk annehmen will oder nicht; andererseits könn-ten die Parteien bei der Annahme des gleichen Systems einen großen Teil der Schenkungsgebühren durch fiktive Schulden oder Bedingungen ersparen. Deshalb hat der Ausschuß für die Schenkungsgebühren das System des Entwurfes beibehalten.

Der Ausschuß billigt auch den Standpunkt der Regierung, daß sie mit allen Mitteln bestrebt ist, die Hinterlassenschaft möglichst vollständig zu erübrigen. Trotzdem kann er die Ver-fügungen des § 77, der die Banken, Bankiere usw. verpflichtet, die bei ihnen deponierte Werte nicht früher auszufolgen, als bis die Erben die Entrichtung der Gebühr nachgewiesen haben, nicht billigen. Der Ausschuß will statt dessen der Fi-nanzbehörde nur das Recht einräumen, solche Depots — in- sofern sie während des Hinterlassenschaftsverfahrens von ihnen Kenntnis erhält — zur Sicherstellung der Gebühren voran- gehend noch vor der Einleitung des gesetzlichen Verfahrens zu beschlagnahmen.

Von diesen Änderungen abgesehen, hat sich der Finanz-ausschuß die prinzipiellen Verfügungen des Entwurfes zu eigen gemacht. Referent empfiehlt zum Schluß die Annahme des Entwurfes in der vom Finanzausschuß unterbreiteten Fassung.

Der Entwurf wird hierauf ohne Debatte im allgemeinen angenommen.

In der Detailberatung nimmt das Haus die vom Referen-ten beantragte Modifizierung zum § 21 an. Im übrigen votiert das Haus den Entwurf auch in zweiter Lesung.

Nach der Pause ergreift

Minister Prinz Ludwig Windisch-Grätz

das Wort.

Gehriertes Haus! Der österreichische Ministerpräsi- dent Dr. Seidler hat in seiner Ansprache an die Deputation der Partei der deutschen Agrarier eines gemeinsamen Ernährungsgebietes Erwähnung getan. Bevor ich auf diese Frage eingehe, will ich mich kurz darüber äußern, daß derzeit weder die ungarische Regierung, noch die Organe des auswärtigen Dienstes der Monarchie Verpflichtungen betreffend die Verwen-dung der nächstjährigen Ernte übernommen haben. Wohl sind zwischen den Regierungen der zentralen Mächte Verhandlungen im Zuge, deren Zweck die Sicherstellung der unbehinderten Ver-pflegung der verbündeten Staaten im näch- sten Wirtschaftsjahre bildet. Diese Verhand-lungen haben vergangene Woche in Berlin begonnen und werden in den nächsten Tagen hier fortgesetzt werden. Diese Bespre- chung der allgemeinen Verpflegslage der zentralen Mächte ist schon aus dem Grunde notwendig, weil der Friede im Osten ganz neue Verhältnisse geschaffen hat.

Die Bestrebungen Oesterreichs, die auf die Schaffung eines gemeinsamen Ernährungsgebietes gerichtet sind, sind auf die schwierigen Verhältnisse zurückzuführen, die in den frühe- ren Kriegsjahren die feindliche Blockade tatsächlich geschaffen hat. Wenn wir aber unter diesen schwierigen Verhältnissen die Lebensmittelbedürfnisse Oesterreichs aus den Ueberschüssen unseres Vaterlandes, wenn auch um den Preis von Schwierig-keiten, einigermaßen zu beden vermöchten, so können wir jetzt mit vollster Veruhigung der Zukunft entgegenblicken. Die Frage ist nach meiner Anschauung nicht die, ob wir den ber-zeit unter unserem militärischen Einfluß stehenden Gebiets- komplex ein gemeinsames Verpflegsgelände nennen, sondern die,